



HESSISCHER LANDTAG

18. 05. 2010

Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken und Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend vorgesehenen Haftbedingungen in der Abschiebehafte der neuen JVA Frankfurt I Preungesheim

Bis zum 31.12.2010 muss die sogenannte "Rückführungs-Richtlinie" der Europäischen Union vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und zur Rückführung sich illegal aufhaltender Drittstaatsangehöriger in nationales Recht transformiert werden.

Diese schreibt unter anderem einheitliche Mindeststandards für die Verhängung und den Vollzug von Abschiebehafte vor.

Die Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I in Preungesheim, in der erwachsene männliche Untersuchungsgefangene untergebracht sind, erhält eine neue Justizvollzugsanstalt, die voraussichtlich Ende 2010 fertiggestellt wird und ca. 43 Haftplätze für die Abschiebehafte vorsieht. Ab Januar 2011 werden voraussichtlich die in der Abschiebungshafteinrichtung Offenbach einsitzenden Männer in die neue Anstalt verlegt.

Menschen, die sich in Abschiebehafte befinden, sind keine Straftäter. Daher haben sich ihre Haftbedingungen von denen des Strafvollzugs deutlich zu unterscheiden. Dazu gehört eine strikte Trennung von Strafgefangenen. Die Einschränkungen durch die Haft müssen so gering wie möglich gehalten werden. Eine aktuelle Studie¹ zeigt, dass Abschiebehäftlinge insbesondere unter der Ungewissheit über ihre Zukunft und der Isolation von der Außenwelt leiden. Abschiebehafte darf wegen ihrer einschneidenden Wirkungen auf den Einzelnen stets nur als "ultima ratio" verstanden werden, so die Resolution von internationalen Seelsorgern und Beratern in der Abschiebehafte.² Sie stellt fest, dass "zu schnell und zu lange Abschiebehafte beantragt wird. Menschen leiden unter sich in die Länge ziehenden Haftzeiten. Sie werden krank an Leib und Seele, manche von ihnen verzweifeln und verletzen sich selbst oder versuchen gar, sich selbst zu töten". Der Suizid eines minderjährigen Flüchtlings im März und kurz darauf auch einer Frau in der Abschiebehafte in Hamburg ist eine traurige Tatsache.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird in der neuen JVA Frankfurt I garantiert, dass in Haft genommene Drittstaatenangehörige wie in Artikel 16 Abs. 1 RückfRL beschrieben, gesondert von Strafgefangenen untergebracht werden?
2. Wenn die geplante und belegte Platzzahl nicht ausreichen sollte, wo werden dann die weiteren ausreisepflichtigen Menschen untergebracht?
3. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, damit Organisationen wie dem UNHCR sowie nicht staatlichen Organisationen Zugang zu den Menschen in Abschiebehafte gewährt wird (Artikel 16 Abs. 4 RückfRL)?
Welche Vollzugsregelungen werden zu diesem Zweck geändert?

¹ Jesuit Refugee Service Europe, "Detention of Vulnerable Asylum Seekers", Abschlussbericht, Brüssel 2010.

² Vgl. Intern. Fachtagung zu Seelsorge und Beratung in der Abschiebehafte Mainz, 2010.

4. Werden in der JVA Frankfurt I auch Frauen in Abschiebehaft genommen?
5. Wie wird in der neuen JVA Frankfurt I garantiert, dass unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge laut Rücknahme des Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention durch das Bundeskabinett nicht in Haft genommen werden?
6. Wie unterscheiden sich die Haftbedingungen allgemein von denen der Strafgefangenen (siehe Vorbemerkung)?
7. Werden sich die Zellen, in denen Menschen in Abschiebehaft untergebracht sind, hinsichtlich ihrer Ausstattung, Möblierung etc. unterscheiden von denen der übrigen Gefangenen?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
8. Wie sind die Besuchsregelungen für Familienangehörige, Kinder, Verwandte, Freunde?
Wie viele Besuchsräume gibt es und wie sind sie ausgestattet?
9. Wie werden die Kontakte zu den Anwälten sichergestellt?
Wie viele eigene Besprechungsräume gibt es?
10. Wird es Einschlusszeiten geben?
Falls ja:
 - a) Wie begründet die Landesregierung die Notwendigkeit von Einschlusszeiten für Menschen in Abschiebehaft?
 - b) Wie viele Stunden pro Tag (bezogen auf 24 Stunden) soll der Einschluss für Menschen in Abschiebehaft dauern?
 - c) Gibt es soziale Betreuung?
 - d) Wie ist der Zugang von Menschenrechtsgruppen, Besuchsgruppen und Seelsorgern aller Religionen geregelt?
11. Wie ist die medizinische Versorgung mit Ärzten und Fachärzten geregelt?
 - a) Wie wird sie am Wochenende sichergestellt?
 - b) Können externe Fachärzte konsultiert werden?
12. Wie wird gewährleistet, dass die Menschen in Abschiebehaft in ihren Sprachen ausführlich über ihre Rechte und Pflichten informiert werden?
13. Wird das Gefängnispersonal, das für den Vollzug der Abschiebehaft in der JVA Frankfurt I zuständig sein wird, speziell fortgebildet?
Falls ja:
 - a) Welche Inhalte werden auf den Fortbildungen vermittelt?
 - b) Wird das Personal in interkultureller Kommunikation trainiert?
 - c) Wie lange dauern die Fortbildungsmaßnahmen?
 - d) Wie häufig werden sie durchgeführt werden?
Falls nein, warum nicht?
14. Wird darauf geachtet, dass das Gefängnispersonal, das für den Vollzug der Abschiebehaft eingestellt wird, über Fremdsprachenkenntnisse verfügt?
 - a) Falls ja, welche Sprachen sollen berücksichtigt werden?
 - b) Falls nein, warum nicht?

15. Ist in der JVA Frankfurt I geplant, Mobiltelefone zuzulassen?

Wenn nicht:

- a) Wie begründet die Landesregierung die Einschränkungen der Kommunikation?
- b) Wie hat sie vor, die telefonische Erreichbarkeit für die Menschen in Abschiebehaft herzustellen?

Wiesbaden, 17. Mai 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen

Cárdenas
Schaus
Schott
Dr. Wilken
Wissler